



Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-390/2008					
		Aktenzeichen:	he - ve				
		Datum:	11.01.2008				
		Einreicher:	Bürgermeisterin				
		Verfasser:	Bau und Liegenschaften				
Betreff: Städtebaulicher Denkmalschutz - Maßnahmenplan Programmjahr 2007 hier: Haushaltsjahr 2008							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26.02.2008	Hauptausschuss/ Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	10	9	0	9	0	0

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss/Ausschuss für Bau-, Stadtentwicklung und Sanierung der Stadt Coswig (Anhalt) beschließen die Einzelmaßnahmen des Programmjahres 2007, hier Haushaltsjahr 2008 für das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ entsprechend beiliegender Anlage und vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates bzgl. der Festlegung der Zuständigkeit hinsichtlich der Entscheidung zum Maßnahmenplan.

Auf Grundlage des vorliegenden Maßnahmenplanes wird die Verwaltung ermächtigt entsprechende Verträge mit den Vorhabenträgern für das Haushaltsjahr 2008 einschließlich Fortschreibung im Haushaltsjahr 2009 (resultierend aus dem Bewilligungsbescheid):

	2008	2009
- ARCADIA GmbH & Co.KG – Schloss Coswig (Anhalt)	500.000,- €	200.000,- €
- Wilke – Stiftung – Schloßstraße 61	36.200,- €	20.800,- €
- Kanuverein – Zerbster Straße 48	23.000,- €	13.000,- €

abzuschließen.

Der Hauptausschuss / Ausschuss für Bau-, Stadtentwicklung und Sanierung der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt den Abschluss eines Treuhändervertrages zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und der SALEG Magdeburg zur Durchführung des Programmes Städtebaulicher Denkmalschutz.

Beschlussbegründung:

Die Stadt Coswig (Anhalt) ist im Jahr 2007 in das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ erstmalig aufgenommen worden. Diesbezüglich liegt für das Programmjahr 2007 bereits ein Bewilligungsbescheid vor.

Entsprechend Bewilligungsbescheid stehen der Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2008 folgende Fördermittel / Eigenmittel zur Verfügung.

500.000 €	davon	250.000,00 € Bundesmittel
		250.000,00 € Landesmittel
	zuzüglich	125.000,00 € Eigenmittel *

und für das Haushaltsjahr 2009

225.440 €	davon	112.720,00 € Bundesmittel
		112.720,00 € Landesmittel
	zuzüglich	56.360,00 € Eigenmittel *

- * Entsprechend Experimentierklausel des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr kann das Land aufgrund der besonderen Haushaltslage einer Gemeinde auf der Grundlage von allgemein bekannt gemachten Grundsätzen durch Einzelfallentscheidung zulassen, das Mittel, die der geförderte Eigentümer aufbringt, als kommunaler Eigenanteil gewertet werden kann, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass anderenfalls die Investitionen unterbleiben würden. Der von der Gemeinde selbst aufgebrauchte Eigenanteil muss dabei mindestens 10 von Hundert der förderfähigen Kosten betragen.
- Die Anwendung der Experimentierklausel ist aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Coswig (Anhalt) beabsichtigt und dringend geboten, muss jedoch, in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Wittenberg, jeweils für die Einzelmaßnahmen beantragt werden.
- Im Haushaltsplan der Stadt Coswig (Anhalt) findet die Anwendung der Experimentierklausel bereits Berücksichtigung.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja:	X	Nein:	
Ausgaben:		625.000,00 €	
		davon	500.000,00 € (Fördermittel)
			125.000,00 € (Eigenmittel)
Einnahmen:		550.900,00 €	
		davon	500.000,00 € (Fördermittel)
			50.900,00 € (Einnahmen Dritter, Anwendung Experimentierklausel)

Planmäßig bei Hst.:	Ausgaben	36500-942301 36500-988001
	Einnahmen	36500-361001 36500-368001

Überplanmäßig bei Hst.:
Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Kostenübersicht Einzelmaßnahmen, Programmjahr 2007, Haushaltsjahr 2008

- | | | |
|---|---------------------|---------------------|
| 1. Schloss Coswig (Anhalt) | 500.000,00 € | Gesamt 625.000,00 € |
| - Vorlaufkosten | | |
| - Rückbau Süd- und Westflügel incl. prov. Abdeckung der Flügel | | |
| - Instandsetzung / Erneuerung des Daches und der Hüllflächen des Süd- West-Turmes (ohne Putz- und Sandsteinarbeiten) | | |
| - Bau der Technikzentrale nebst Hausanschlüssen im Vorhof | | |
| 2. Wilke Stiftung, Schloßstraße 61 | 36.200,00 € | |
| - Notsicherungsmaßnahmen: | | |
| - Gerüststellung und Dachreparatur / Einbau von Sicherungsgerüsten zur Entlastung des Daches und Außenwände, Reparatur der gefährdeten Grundswellen im Straßenbereich | | |
| 3. Kanuverein, Zerbster Straße 48 | 23.000,00 € | |
| - Notsicherungsarbeiten: | | |
| - Sicherungsmaßnahmen Gründung | | |
| - Sicherungsmaßnahmen Fundament | | |
| 4. Honorar SALEG, Magdeburg | 25.200,00 € | |
| 5. private Maßnahmen | 40.600,00 € | |

Anlagen:

- Einzelmaßnahmen 2008 "Städtebaulicher Denkmalschutz"
- Schloss Coswig (Anhalt)
 - Konzept mit Gesamtkostenaufstellung
 - Kostenanerkennungsbescheid "Schloss Coswig (Anhalt)" vom 27.12.2007
- Wilke Stiftung – Schloßstraße 61
 - Konzept
- Kanuverein – Zerbster Straße 48
 - Konzept
- Vorverhandelter Vertrag SALEG Magdeburg / Stadt Coswig (Anhalt)